

Bundesministerium Inneres

Geschäftszahen:

BMJ: 2020-0.599.679

BMI: SCHULUNG-999.997/0214-Schulung/2018

38/9

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

## Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich - Sicherheitsbericht 2019

Die Bundesregierung hat gemäß § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes dem Nationalrat und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten.

Der Sicherheitsbericht gibt Aufschluss über die Entwicklung der Inneren Sicherheit in Österreich, die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes. Darüber hinaus enthält der Sicherheitsbericht die Kriminal- und Verurteilungsstatistik, Angaben über kriminalpolitisch wesentliche Entwicklungen sowie einen Bericht über die Tätigkeiten und Wahrnehmungen des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung.

Die Bundesministerien für Inneres und Justiz haben auch für das Jahr 2019 einen solchen Bericht vorbereitet.

Wir verweisen im Übrigen auf den angeschlossenen Entwurf des Berichtes über die innere Sicherheit in Österreich für das Jahr 2019.

Wir stellen daher den

## Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich für das Jahr 2019 dem Nationalrat und dem Bundesrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuleiten.

13. November 2020

Dr. Alma Zadić, LL.M. Bundesministerin Karl Nehammer, MSc Bundesminister